Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 16

Artikel: Herr Redaktor!

Autor: Flügel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

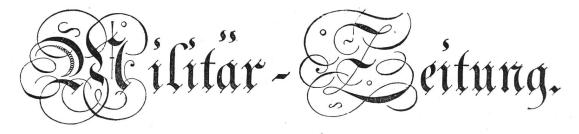
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nº 16.

Bern, Samftag, ben 26. August

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen ftart, und toftet ahrlich 24 Bagen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bi. Die Abonnenten des Berfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Chr. Fischer oder bei dem nachsten Postamte.

herr Redaftor !

Es war mir angenehm, aus ber Nummer 15 ber Militar-Zeitung zu sehen, daß auch Gegenstände, ben Sanitätsdienst betreffend, in dieselbe aufgenommen wers ben; für jeden Militar kann es nicht gleichgültig sein, auch dasjenige kennen zu lernen, was, außer den eigentlichen militarischen Dienstzweigen, die das äußere Leben dieses Standes bilden, dann auch zu bessen Erhaltung geschieht, zu welcher lettern nun das Militar-Sanitätswesen als ein Zweig des gesammten Verwaltungsdienstes gehört.

Eine Zeitung ist vorzüglich geeignet, gewisse Abtheis lungen über alle Zweige der Militarangelegenheiten in kürzern Artikeln aufzunehmen, dieselben mit denjenigen anderer Staaten in Paralelle zu stellen, und dadurch all-mahlig allgemeine Kenntnisse und Uebersichten über den wahren Bestand des Wehrwesens zu verbreiten, was durch voluminosere Zeitschriften und durch weitläusigere Behandslung der Gegenstände in Form von Abhandlungen geswöhnlich nur von engern Kreisen und vorzüglich nur von Mannern vom Fache benutzt wird.

Nach dieser Ansicht ersuche ich Sie wirklich um ge-fällige Aufnahme fernerer Artikel, sowohl über unsere eidgenössischen als kantonalen Sanitäts-Angelegenheiten, wie auch über solche von fremden Staaten, die von allegemeinem Interesse sein können, indem ich durch die allegemeine Zeitung für Militärärzte im Fall bin, zuweilen interessante Beiträge einsenden zu können.

Nur möchte ich Sie ersuchen, bei der Aufnahme von Artifeln dieser Art, sich in fernern gefälligst mehr mit der Sache selbst, als mit der Person zu befassen, indem Sie bei der Mittheilung des Auszuges des oberfeldärztslichen Jahresberichts an den eidgenössischen Kriegsrath auch der besondern Berdienste erwähnten, welche hier aber nur in höchst untergeordneter Stellung erscheinen können, wenn man das geschichtliche des Entwicklungsganges des eidgenössischen Sanitätswesens zu kennen Gelegenheit hat. Die Bekanntmachung der nun endlich bestehenden Reglemente und Instruktionen über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee war gewiß ganz am Orte, indem der frühere gänzliche Mangel und dann später der zehnsährige, nur provisorische Bestand derselben sehr hems

mend in jede Unwendung und Entwicklung des Dienstes einwirken mußte; allein wenn auch dieser Dienstzweig, während meiner Dienstbeamtung eine definitive Erledigung gefunden hat, so verdanken wir solche nur gunstigen Berhältnissen, die, zur gehörigen Zeit benutt, und gestatteten, die vorbereiteten Arbeiten den h. Behörden vorlegen zu können; denn beim Antritt der oberfeldärztlichen Stelle fand ich schon eine Bahn eröffnet, und zwar von Männern, welche in sehr kritischen und schwierigen Momenten und unter sehr ungunstigen Berhältnissen die gegenwärtige Basis des nun bestehenden Gebäudes ausgeführt haben und vieles dennzumal geschaffen wurde, das früher nicht da war.

Es sind die Herren Oberst-Ariegskommissarien Heer, Hirzel und Schinz und Oberfeldarzt Luz, besonders die beiden Lehtern, welche in den verhängnisvollen Jahren 1815 und 1831 die Grundzüge zu den nun endlich in den Jahren 1841 und 1842 von der h. Tagsatung und dem eidgenössischen Kriegsrath befinitiv angenommenen Reglemente und Instruktionen über die Organisation des Gesundheitsdienstes und der Beamten desselben entworfen und zur fernern Bearbeitung hinterlassen haben.

Im Jahr 1830 wurde namlich eine Rommission gur Bearbeitung der Reglemente und Instruktionen für den Gefundheitedienst ermahlt, welche aus den herren Dberft Sching, Dr. Lug, von Bern, Mayor, von Laufanne, u. Flugel bestund, und welcher ein von den zwei erstgenannten herren, vorgearbeiteter Entwurf vorgelegt murde; der von diefer Rommiffion nun bearbeitete Entwurf murde bennzumal den h. Standen gur vorläufigen Ginficht überfandt, um deren Unficht zu vernehmen; allein die Begebenheiten des Jahres 1831 haben das Bedurfniß eines geregelten Sanitatedienstes noch besonders hervorgerufen und dann, im Drange ber bamaligen Berhaltniffe, von ber h. Tagfagung felbft eine provisorische Annahme des bemeldeten Ents murfs veranlagt, beffen zehnjähriger proviforischer Bestand bei ber Bearbeitung besfelben gur befinitiven Annahme und nun ale Leitfaden dienen fonnte; unferer Stellung gelang es bann mit einiger Bervollftanbigung ber noch vorhandenen Luden bas von den ermahnten Mannern angebahnte Werf ins eigentliche Leben gu rufen und zwar sowohl mit Beihülfe gefälliger Rathe einiger berfelben, als fpater unter Mitbearbeitung ber eidg. Divisionsarate,

welche im Jahr 1839 zu einer Konferenz zusammenberufen wurden: als endlich bann unter fraftiger und gefälliger Mitwirfung ber hohen eidgen. Militarbehörden und der höhern Beamten, besonders bes Herrn Oberst-Kriegstoms missarius Schinz.

Die Bearbeitung der Revision aller den Militärdienst betreffenden Reglemente und Instruktionen kam auch der sanitarischen Abtheilung zu Gute und so gelang es auf eine ganz zufällige Weise, daß während meiner Amtsbauer dieser seit mehr als 20 Jahren vorbearbeitete Entwurf ins Leben treten konnte.

Wenn hier von meinem Borganger, Herrn Dr. Stäbli, von Brugg, keiner besondern Erwähnung geschieht, so liegt der Grund in seinem leider allzu frühen hinscheid, der schon zwei Jahre nach seiner Ernennung zum eidgenössischen Oberfeldarzt stattgefunden hat; wo aber der Feldzug von 1833 damals schon seine ganze Ausmerksamkeit in Unspruch genommen hatte, um Materialien zur definitiven Bearbeitung der entworfenen Reglemente zu sammeln, welche ebenfalls später benutt wurden.

Das eigentliche Berdienst gebührt daher unsern Borsgängern; unter deren Leitung ist das ersorderliche Material zu den gegenwärtig bestehenden Ambülances und Lazareths Gegenständen angeschafft worden. — Es ist mir eine höchst angenehme Pflicht, dieser Umstände hier zu erwähsnen, um denjenigen das Verdienst zukommen zu lassen, denen eigentlich eine dankbare Anerkennung derselben in hohem Maße gebührt.

Schlieflich nehme ich die Freiheit, Ihnen gu bemerken, baß es mir lieber gemesen mare, wenn Sie von meinen Beschwerden an den eidgenössischen Rriegerath wegen ben Bemerfungen über meine Beamtung, welche im Rome missionalbericht über die Centralausgaben von 1841 ent= halten maren, nichts veröffentlicht haben murben, indem diefes weniger por das Forum bes Publifums, ale viels mehr nur vor die betreffende Behorde gehorte, unter melder ber Beamte fteht, und fo glaubte ich mich allers bings veranlaßt, auf die mir nur indirett befannt geworbenen Bemerfungen, meine amtliche Stellung betrefs fend, nur gegen diejenige hohe Behorde ju verantworten, von welcher die Auftrage ertheilt worden find, und welche einzig im Kalle mar, ben mahren Sachverhalt zu beurs theilen, und in Folge beffen auf eine fehr gutige Beife biefen Begenstand erledigte.

Uebrigens hatte ich babei die Ehre, das allgemeine Schicksal aller eidg. hohen Behörden und Beamten zu theilen, welche in diesem von Tadelsucht stroßenden Rommissionalberichte über alle Berhandlungen derselben rügende Bemerkungen enthielt, und wo die nämliche Rommission sich bennoch nicht veranlaßt fand, einen darauf bezüglichen Antrag irgend einer Art zu stellen.

Bern, im Juli 1843.

Der eidgenössische Oberfeldarzt: Dr. Flügel.

Bericht

an das Tit. Militärdepartement über das auf der Allmend bei Thun, vom 25. Juni bis 8. Juli 1843 abgehaltene

zweite bernersche Uebungslager.

Tit.

Mach den gesetlichen Bestimmungen foll alle zwei Sabre die gefammte Auszüger-Mannschaft von allen Waffengattungen aus je zwei Kreifen zu einem Uebungs. lager oder Rantonement jusammengezogen werden. Demgemäß batte das erfte bernersche Kantonallager im Sahr 1839 Statt, und die Abhaltung des zweiten mard, wegen dem im Sahre 1841 erfolgten bedeutenden Erup. penaufgebot nach dem Margau und dem im Jahre 1842 stattgefundenen eidgenöffischen Lager bis in das Sahr 1843 binausgeschoben. Reine außergewöhnlichen Sinderniffe ftanden nunmehr der Bollziehung der dieffälligen Borfchrift des Militargefetes entgegen, und nachdem der Große Rath den erforderlichen Rredit dazu bewilligt hatte, wurden alle Unordnungen getroffen, das Lager abzuhalten und demfelben einen möglichft guten Erfolg ju fichern.

Bestand des Lagerforps. Das Lager war folgendermaßen jusammengefent :

Das Lager war folgendermaßen gusammengefest :				
	Offis	Mann- schaft.	Total.	Pferde.
A. Generalstab, mit Inbegriff des Kommisfariats und des			-	
fanitarischen Personals B. Truppen.	16	6	22	10
I. Sappeurs	1	26	27	-
II. Artillerie, die Rompag. Ar. 1 (Tschiffeli) und Ar. 3 (Funk), unter den Befehlen			3	
des hrn. Majors Quiquerez	12	204	216	95
III. Ravallerie, die Rompag. Nr. 1 (Dietler) und Nr. 3 (Bogel), befehligt durch			204	
hrn. Major Miescher	9	123	132	138
IV. Scharfschüßen, die Kompagnien Nr. 7 (Gfeller) und Nr. 8 (v. Grenerz) V. Infanterie*). Bataillon, Nr. 1 (Stein-	8	194	202	_
hauer, Fr.) mit Musit .	30	632	662	4
Bataillon, Ar. 10 (Bigler), mit Musik	30	605	635	5
Bataillon, Nr. 12 (Biquerez)	32	638	670	4
Gatal I	120	2/2010	2566	256

*) Um das Budget nicht zu überschreiten, wurden bei der Infanterie nur die fünfjüngern Jahrgange aufgeboten, die drei altern blieben zurud.